

Hubert Krins: Der Vorschlag Richard Meiers für die Neugestaltung des Ulmer Münsterplatzes

Die Geschichte des Ulmer Münsterplatzes wurde in Heft 2 des Jahrgangs 1986 dieser Zeitschrift vorgestellt. Der folgende Beitrag knüpft hieran an und faßt die Ereignisse von November 1986 bis September 1987 zusammen.

Aus dem von der Stadt Ulm ausgeschriebenem beschränkten Wettbewerb zur Neugestaltung des Münsterplatzes ging der Entwurf des amerikanischen Architekten Richard Meier und Partner als erster Preis hervor. Er schlägt auf dem südwestlichen Münsterplatz zwei deutlich voneinander getrennte Gebäude vor: Im Osten einen differenzierten Baublock für die Deutsche Bank, im Westen einen im wesentlichen runden Bau für den im Zentrum des Wettbewerbs stehenden Wunsch der Stadt, verschiedene Funktionen – Ausstellungsräume, Vortragssaal, Verkehrsverein und Restaurant – in repräsentativer Weise zu verbinden.

Die städtebaulichen Grundgedanken dieses Vorschlags gehen aus dem Erläuterungsbericht des Architekten klar hervor: „Die Plazierung des Ausstellungsgebäudes in der Südwestecke des Platzes verengt und akzentuiert die Einmündung der Hirschstraße in den Platz; durch Differenzierung und Auflösung der Gebäudevolumina entsteht aber kein abschließender Riegel an der südlichen Platzwand, sondern ein Wechsel von Transparenz und Blickpunkten, von Verengung und Weite, der gerade den Zugang zum Platz und den ersten Blick auf das Münster zu einem spannungsvollen und einladenden Erlebnis werden läßt.

Der Platzraum selbst untergliedert sich in zwei Bereiche mit jeweils unterschiedlicher räumlicher Ausgestaltung und Verweilqualität: einerseits bleibt die weite Platzfläche in ihrer Großräumigkeit als Pendant zum Münster erhalten, andererseits werden die Randbereiche in einer Maßstäblichkeit gegliedert und abgestimmt, die nicht nur auf das Münster, sondern auch auf den Fußgänger und auf die kleinteilige Struktur der Stadt selbst bezogen ist. Somit entsteht um das große, arenaartige Zentrum des Platzes, das ganz auf das Münster orientiert ist, eine periphere gegliederte und geschäftige Zone entlang des Platzrandes . . .

Der enge Bezug auf den Münsterplatz ist das bestimmende Element des Ausstellungsgebäudes . . . Sie (die Architektur) will mit den unterschiedlichen architektonischen Ereignissen – dem Wechsel von Innen und Außen, von Transparenz und Geschlossenheit, von Enge und Weite, Hell und Dunkel, von Gebäude und Außenraum – der Aufgabe des Gebäudes Ausdruck verleihen und durch Ruhe, Klarheit, Leichtigkeit und Eleganz positiv auf die Benutzung und die Umgebung wirken.

Das grundlegende Ordnungsprinzip basiert auf einem Quadrat, umschlossen von konzentrischen Kreisen, die

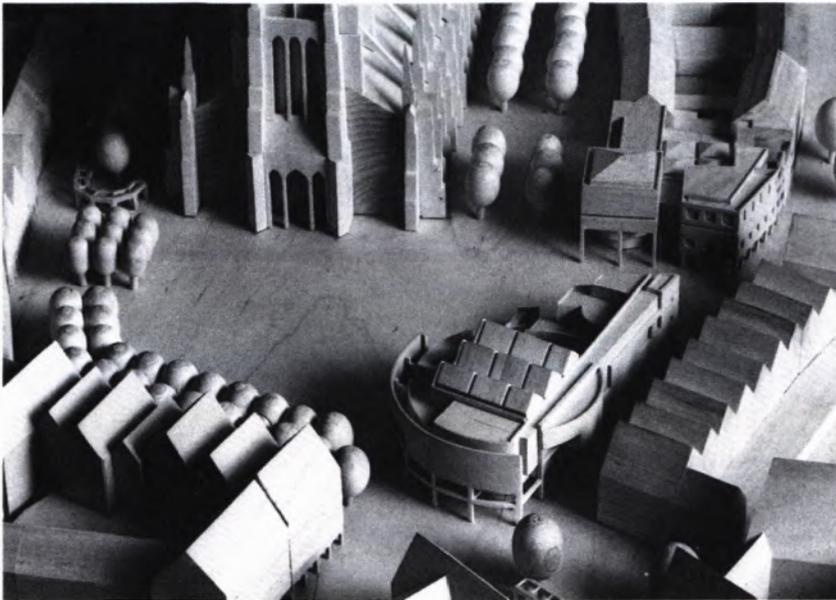
von den aus dem Platz abgeleiteten Achs- und Fluchtlinien durchdrungen und segmentiert werden.“

Das Preisgericht hat diese Konzeption als „einen hervorragenden Beitrag in unserer Zeit für das Bauen in historischer Umgebung“ hoch bewertet. Das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg war als sachverständiger Berater im Preisgericht vertreten. Seine Aufgabe war es nicht, die Entwurfsqualitäten zu beurteilen, sondern vor allem die Verträglichkeit mit dem Münster zu prüfen, worunter jedoch nicht nur das unmittelbare Nebeneinander der beiden Bauwerke verstanden wurde, sondern auch das durch sie bestimmte Bezugsfeld zur Stadt. Grundsätzlich wurde die Wettbewerbsaufgabe seitens der Denkmalpflege vor allem auch als Aufgabe einer Fortschreibung der städtischen Baulandschaft im Verhältnis zum Münsterbauwerk gesehen; dies zusätzlich unter Beachtung der Tatsache, daß mit der Neubaufgabe auch städtische Repräsentanz geleistet werden soll. Die Stellungnahme der Denkmalpflege zum Meier-Entwurf spricht denn auch beide Seiten an: „Der Entwurf orientiert sich in den Dimensionen und den stadträumlichen Bezügen an den verpflichtenden stadtbauhistorischen Grundgegebenheiten des Münsterbereiches. Beim Eigenständigen der vorliegenden Architekturqualität besteht die Gefahr eines Solitäranspruches, der eine dominant verfremdende Wirkung im Verhältnis zum Münster nicht ausschließt.“

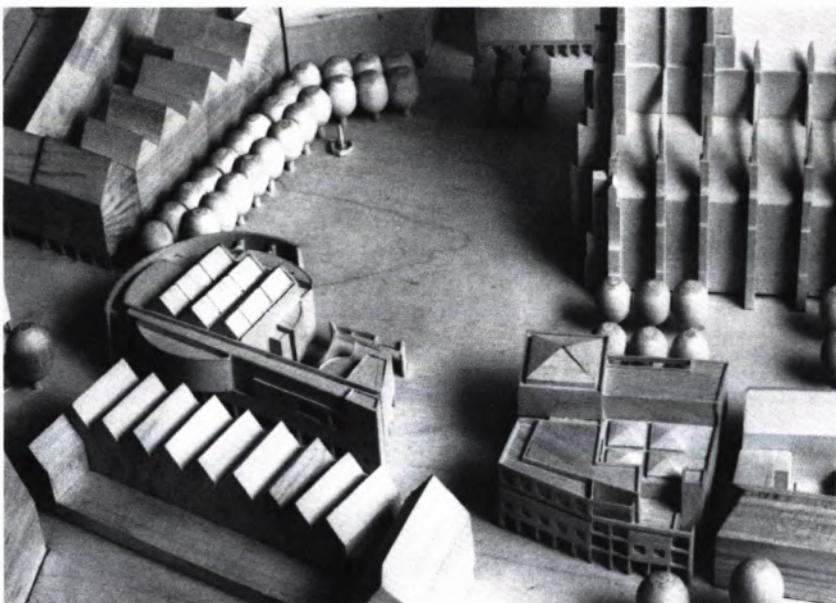
Die Denkmalpflege hat somit darauf hingewiesen, daß der von der Jury so positiv bewertete „Dialog“ zwischen alt und neu ein Risiko beinhaltet und sie hat damit betont, wie wichtig es ist, bei einer Realisierung des Entwurfs den Münsterbau stets sensibel im Auge zu behalten, um einen Mißklang auszuschließen.

In den folgenden Monaten haben der Gemeinderat der Stadt Ulm und der Denkmalrat des Regierungsbezirks Tübingen dem Entwurf Richard Meiers zugestimmt. Auch der Evangelische Gesamtkirchengemeinderat hat das Wettbewerbsergebnis gebilligt. Dieser Entscheidung kommt deshalb ein besonderes Gewicht zu, weil der Evangelischen Kirche nach einem Vertrag von 1894 ein Vetorecht zusteht. Damals hat die Kirche die Fläche des Münsterplatzes der Stadt gegen diese rechtliche Zusicherung übereignet.

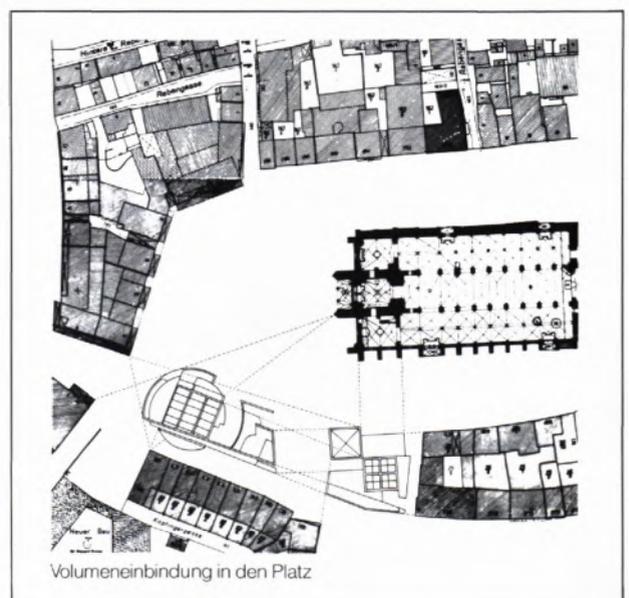
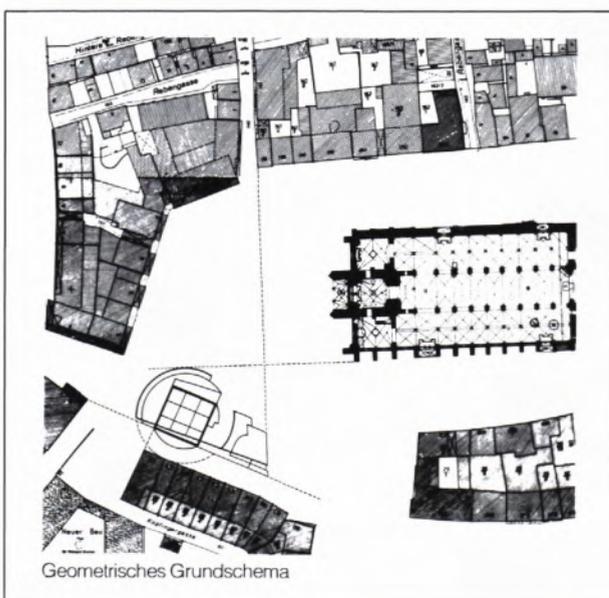
Hingegen konnte sich der Verein Alt-Ulm dieser Auffassung nicht anschließen. Unter Hinweis auf die jahrhundertlang tradierte Grundform des rechteckigen Hauses mit Steildach hat der Verein den Meier-Bau als



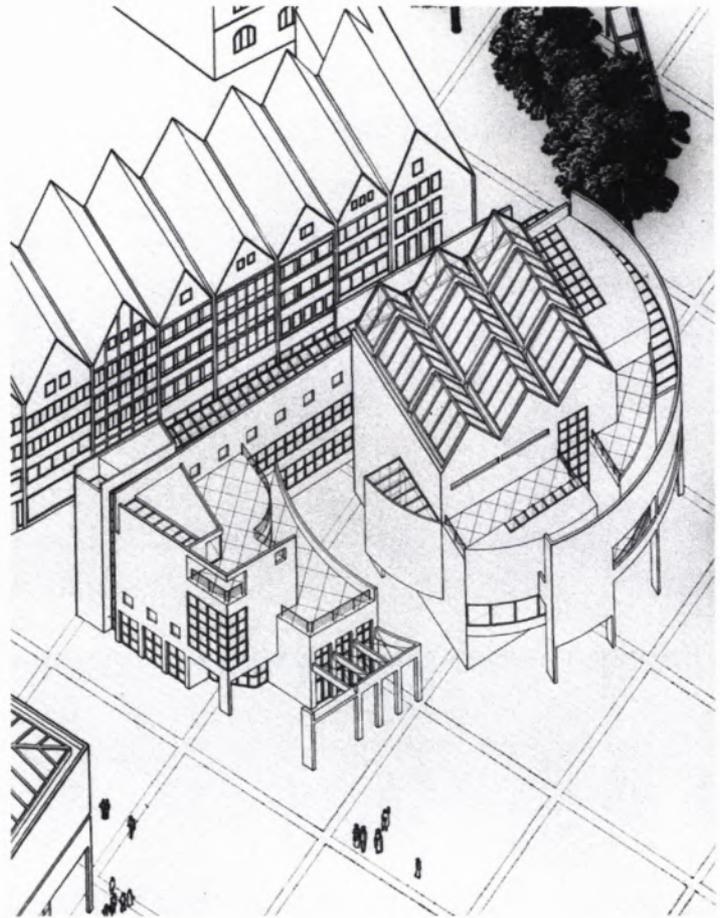
1 u. 2 DER WETTBEWERBSENTWURF von Richard Meier und Partner im Modell.



3 u. 4 ENTWICKLUNG DER GEBÄUDESTELLUNG und des Gebäudevolumens im Platz nach dem Wettbewerbsentwurf Meiers.



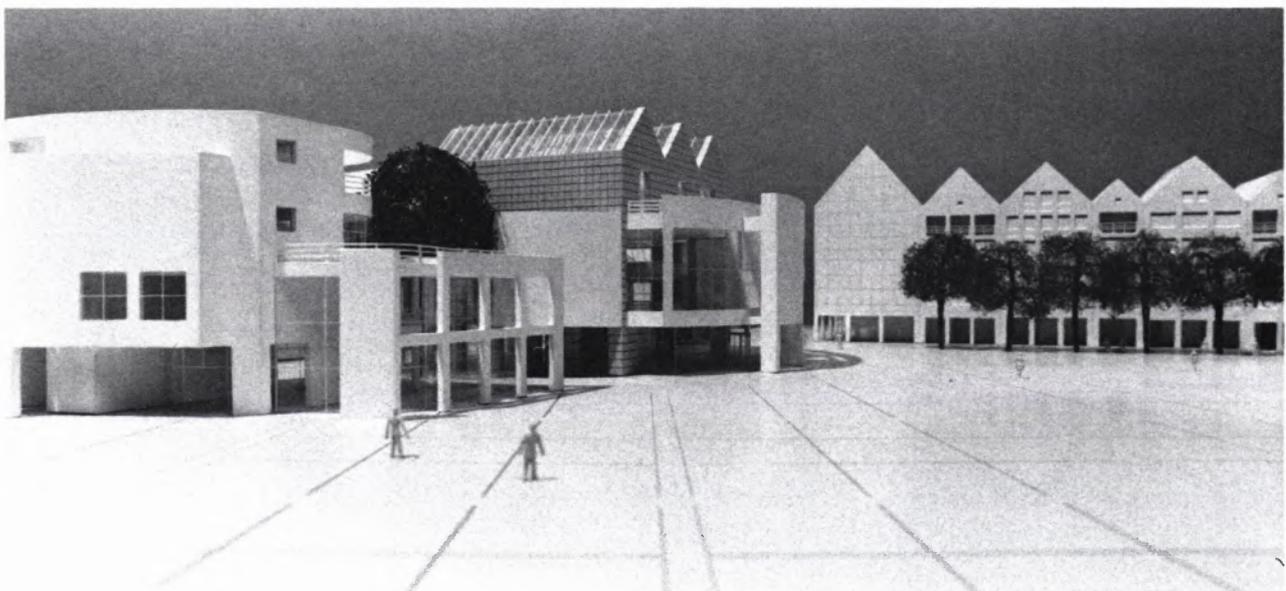
5 PERSPEKTIVISCHE DARSTELLUNG des Münsterplatzgebäudes im Stadium des Wettbewerbsentwurfs.

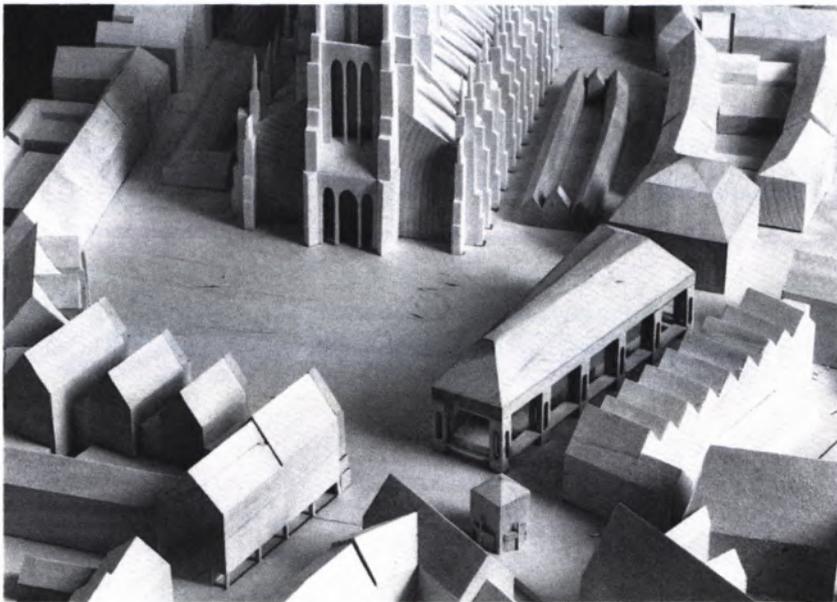


unverträglichen Fremdkörper bezeichnet. „Fremd sind Rundbau, Flachdach, Prismenfolge der Glasdächer, sich aufwärts zurückstufender Kubenstapel des Ostausläufers. Dazu kommt, daß der Meier-Bau die Blickerlebarkeit des Münsters schwerwiegend beeinträchtigt. Er verdeckt großenteils den einzigen Gesamtüberblick . . . von Südwesten her.“ Es gelang dem Verein, so viele Unterschriften gegen den Entwurf zu sammeln, daß die Baufrage in einem Bürgerentscheid den wahl-

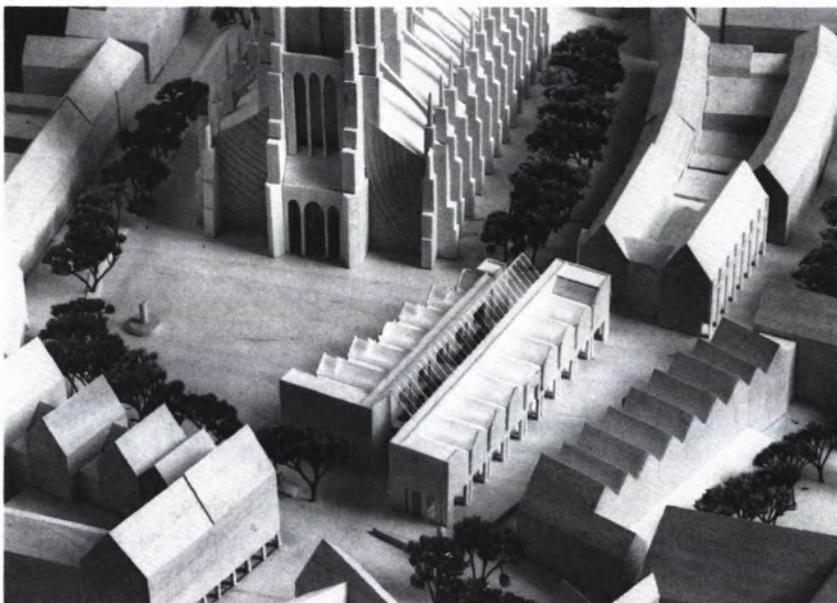
berechtigten Ulmer Bürgern vorgelegt wurde. Diese Frage lautete: „Soll die Stadt Ulm auf dem südwestlichen Teil des Münsterplatzes eine öffentliche Einrichtung (Ausstellungsbau oder ähnliches) errichten?“ Der Bürgerentscheid fand am 20. September 1987 statt. Dabei erreichte der Verein Alt-Ulm nicht die erforderlichen 30% der wahlberechtigten Stimmen, um das Projekt zu Fall zu bringen. In ersten Stellungnahmen haben die Stadtverwaltung und die Fraktionen des Ge-

6 VERGLEICHBARE ANSICHT nach dem überarbeiteten Modell.





7 GOTTFRIED UND STEFAN BÖHMS Wettbewerbsentwurf, der den 2. Preis erhielt. Dazu aus der Beurteilung durch die Jury: „Das Problem des Entwurfes liegt in der Gliederung der Gebäude und damit in ihrer Maßstäblichkeit. Dies gilt für die Dimension des Hallenbereiches, wie für die sehr eigenständige Architektur. Im Blick auf die Strebe Pfeiler des Münsters erscheinen Rhythmus und Bemessung der mächtigen Strebe Pfeiler der Stadthalle überzogen ...“



8 ALEXANDER VON BRANCAS Wettbewerbsentwurf, der den 3. Preis erhielt. Problematisch sah die Jury „die Entwicklung des Baukörpers als Passage, deren Eingang von Westen sich geradezu als zwingende Fortsetzung der Hirschstraße anbietet, auch wenn die vorgelagerten Stufen dem Sog etwas entgegenwirken dürften. So wird der Besucher aber gleichsam am Münsterplatz vorbeigeführt ...“

meinderats erkennen lassen, daß sie die Realisierung des Meier-Entwurfs weiter verfolgen werden.

Der „Fall Ulm“ hat sicher exemplarische Bedeutung, nicht nur für das Wechselspiel zwischen Stadtentwicklung/Stadtgestaltung und den betroffenen Bürgern, sondern auch für die Denkmalpflege, genauer: für ihr Rollenverständnis in der Frage des „Neubaues im historischen Kontext“.

Der folgende Beitrag befaßt sich mit diesem Sachverhalt.

Dr. Hubert Krins
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Schönbuchstraße 14
7400 Tübingen-Bebenhausen